



Region Hannover

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Zentrale Vergabeangelegenheiten
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 20
Ansprechpartner/in	Herr Bertrand
Mein Zeichen	30.02-2025/0139
Durchwahl	(0511) 616- 23557
Telefax	(0511) 616-34158
E-Mail	zentrale.vergabe @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

An die an der Ausschreibung
interessierten Unternehmen

Hannover, 26.05.2025

Betr.: Ausschreibung zur Vergabe-Nr.: 30.02-2025/0139
Maßnahme: *Planungsleistungen Tragwerksplanung BBS 2 Anbau Erweiterung*
Hier: Kommunikation zum Ausschreibungsverfahren

Sehr geehrte Interessierte,

nachfolgende Kommunikation mit interessierten Unternehmen gebe ich Ihnen zur
Kenntnis:

<p>Frage Nr. 1: wir würden gerne ein Angebot zum Projekt "BBS2 - Anbau Erweiterung" abgeben. Bei der Position 7 des Preisblattes "weitere besondere Leistungen" werden hier in den Leistungsphasen 1, 2 und 5 Leistungen in Bezug auf die Erstellung bzw. Bearbeitung eines BIM-Modells abgefragt. Diese Leistungen sind hier nur sehr knapp beschrieben. Zudem stehen uns zur Angebotserstellung noch keine Entwurfspläne zur Verfügung. Diese besonderen Leistungen nun auf Grundlage dieser geringen Datenlage zum Pauschalpreis anzubieten halten wir für nicht sinnvoll. Wäre es hier nicht sinnvoller, stattdessen</p>	<p><u>Antwort der Vergabestelle zur Frage Nr. 1:</u></p> <p>Grundlage für die zu erbringenden Leistungen ist generell die HOAI. Darüber sind auch die Grundleistungen der BIM- Methode abgedeckt. Die im Preisblatt abgefragten besonderen Leistungen sind nach dem AHO Heft Nr. 11 zusätzliche Leistungen, die die HOAI noch nicht abdeckt. Sollten im Entwurfsprozess fehlende Leistungen auftauchen werden diese als zusätzliche besondere Leistungen beauftragt. Da in der Objektplanung erst LPH 1 abgeschlossen ist gibt es noch keine Entwurfspläne, dies sollte zur Angebotsabgabe aber kein Problem darstellen. Eine Abrechnung der Leistungen für BIM nach Stunden ist nicht gängig und nicht prüfbar. In dem AHO Heft Nr. 11 ist eine Bewertung der Leistung in Prozent v.H. vorgesehen.</p>
--	--

<p>für diese Positionen ein durch Sie festgelegtes Stundenkontingent mit den in Position 6 abgefragten Stundensätzen anzubieten? Die Abrechnung könnte dann am Ende nach tatsächlichem Aufwand stattfinden.</p>	
<p><u>Frage Nr. 2 vom 22.05.2025</u></p> <p>im Preisblatt werden Preisangaben zu BIM-Leistungen als Pauschalpreise abgefragt. Laut Ihrer Antwort zu Bieterfrage 1 sollen diese in Prozenten abgerechnet werden. Wir haben zu den vorgestellten Punkten Preisblatt folgende Fragen und Vorschläge:</p> <p>7.1 Gemäß AHO-Heft ist die Erstellung / Mitwirkung der AIA und des BAP nach Aufwand zu bewerten. Tatsächlich lässt sich der Umfang / Aufwand zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht präzise abschätzen. Als Tragwerksplaner gehen wir davon aus, dass es sich hier um eine Mitwirkung im Sinne der tragwerksplanerisch relevanten Punkte der AIA/des BAPs und nicht um eine umfangreiche Erstellung eben jener handelt. Wir schlagen daher eine Honorierung nach Zeitaufwand vor.</p> <p>7.2 Im AHO-Heftes wird in diesem Abschnitt explizit von „Mitwirkung“ gesprochen. Wir gehen davon aus, dass dies auch so gemeint ist. Ist diese Annahme korrekt?</p> <p>7.3 Kann bzgl. der Attributierung eine Abschätzung gegeben werden, um welchen Umfang an besonderen Anforderungen an Attributen aus dem Bereich der Tragwerksplanung es sich handelt? Es wird in Anlehnung an das AHO-Heft eine Honorierung nach Aufwand vorgeschlagen.</p> <p>7.4 Kann bzgl. Ergänzung der Modellelemente um betriebsrelevante Eigenschaften eine Abschätzung gegeben werden, um welchen</p>	<p><u>Antwort der Vergabestelle zu Frage(n) Nr. 2</u></p> <p>Ein Vorabzug der AIA liegt den Vergabeunterlagen bei, bei der Mitwirkung handelt es sich lediglich um eine gemeinsame Abstimmung mit allen Projektbeteiligten, da wir noch sehr am Anfang mit BIM sind und ein erfolgreiches Projekt für alle ermöglichen wollen. Daher wollten wir die Vorgaben noch nicht fix vorgeben, sondern gemeinsam zu einem Endergebnis kommen.</p> <p>Bezogen auf alle anderen Positionen: Die im Preisblatt abgefragten besonderen Leistungen sind nach dem AHO Heft Nr. 11 zusätzliche Leistungen, die die HOAI noch nicht abdeckt. Sollten im Entwurfsprozess fehlende Leistungen auftauchen werden diese als zusätzliche besondere Leistungen beauftragt. Eine Honorierung nach Zeitaufwand ist nicht möglich.</p>

<p>Umfang an zusätzlichen Parametern an Attributen aus dem Bereich der Tragwerksplanung es sich dabei handelt? Es wird in Anlehnung an das AHO-Heft eine Honorierung nach Aufwand vorgeschlagen.</p> <p>7.5 Die spezifischen Anforderungen können entsprechend des AHO-Heftes erst nach Beauftragung der ausführenden Firmen festgelegt werden. Der Planungsumfang / Aufwand ist daher nicht im Detail absehbar, daher wird eine Honorierung nach Aufwand vorgeschlagen.</p>	

Bitte nehmen Sie diese Mitteilung zu Ihren Unterlagen, da diese Informationen Bestandteil der Ausschreibung sind.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez.:
(Bertrand)